

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 27.07.2026 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift folgendes beschlossen:

> Vorhaben auf Errichtung eines Geh- und Radwegs zwischen InnoPark und Ortseingang Füttersee – Vergabe der Straßen- und Wegebauarbeiten

Im Juli 2026 konnte die Errichtung des Kernweges „GW002“ zwischen Geiselwind und Füttersee abgeschlossen werden. Der geplante Lückenschluss zum Ortsteil Füttersee soll ebenfalls zeitnah auf einer Länge von ca. 300 m erfolgen und umgesetzt werden.

Für die bauliche Umsetzung der geplanten Maßnahme wurden seitens der Verwaltung entsprechende Ausschreibungsunterlagen erstellt. Im Zuge der Direktvergabe wurden drei Firmen beteiligt. Nach Prüfung und unter Berücksichtigung der Nachlässe liegen folgende Angebotssummen vor:

Firma 1:	104.187,75 € brutto
Firma 2:	117.266,82 € brutto
Firma 3:	119.857,67 € brutto

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Dienstbier GmbH & Co. Tiefbauunternehmen KG aus Markt Erlbach / Losaurach mit einer Angebotssumme von 104.187,75 € brutto abgegeben.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, dass der Auftrag für den Bau eines Geh- und Radweges ab InnoPark bis zum Ortseingang Füttersee an die Firma Dienstbier GmbH & Co. Tiefbauunternehmen KG aus Markt Erlbach / Losaurach mit einer Auftragssumme von 104.187,75 € brutto vergeben werden soll. Der Bürgermeister im Amt wird ermächtigt die entsprechenden Verträge zu vergeben.

> Bestellung des Zweiten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten der Marktgemeinde Geiselwind

Gemeinden können gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG (Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes) ihre Bürgermeister zu sog. Eheschließungsstandesbeamten bestellen. Entgegen den Bestimmungen der bestellten Standesbeamten umfasst der Aufgabenbereich bzw. die Ermächtigung im Rahmen dieser Bestellung lediglich die Vornahme von Eheschließungen im Gemeindegebiet, wobei die in Zusammenhang mit der Eheschließung erforderlichen Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorgenommen werden dürfen.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind bestellt den Zweiten Bürgermeister Michael Hofmann neben dem Ersten Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Markt Geiselwind für die Dauer seiner Amtszeit.

> Finanzielle Beteiligung an den Markt Geiselwind gemäß § 6 EEG 2023 – Abschluss einer Vereinbarung zur finanziellen Beteiligung an Kommunen an Windenergieanlagen a.) am Windpark Oberscheinfeld - Oberrimbach und b.) am Windpark Friedrichsberg

Anlagenbetreiber sollen Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen. Zu diesem Zweck dürfen Anlagenbetreiber Betreiber von Windenergieanlagen an Land den Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, Beträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung anbieten.

Die Höhe der Beteiligung die den Gemeinden zugutekommt, beträgt grundsätzlich 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 1000 Kilowatt hat. Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen

Umkreises von 2500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage befindet. Sind mehrere Gemeinden oder Landkreise betroffen, müssen die Anlagenbetreiber allen betroffenen Gemeinden eine Zahlung anbieten.

Die Uhl Windkraft Projektierung GmbH & Co. KG, 73479 Ellwangen (Jagst) hat für die nachfolgenden Windparks entsprechende Vertragsunterlagen übersandt. Die zu erwartende jährliche Einnahme (Beteiligung) der Marktgemeinde Geiselwind ist entsprechend der Anlage zum Vertrag wie folgt anzunehmen:

a.) Windpark Oberscheinfeld - Oberrimbach Vertragspartner: Uhl Windkraft Projektierung GmbH & Co. KG, 73479 Ellwangen (Jagst) - Markt Geiselwind.

Hinweis: Windenergieanlagen (WEA) mit einer Nabenhöhe von 179 m, installierte Leistung 6800 kW, erwartete Jahresstrommenge ca. 12 Mio. kWh/WEA/Jahr

b.) am Windpark Friedrichsberg Vertragspartner: Die Uhl Windkraft WP Friedrichsberg I GmbH & Co. KG / Die Uhl Windkraft WP Friedrichsberg II GmbH & Co. KG, 73479 Ellwangen (Jagst) – Markt Geiselwind.

Hinweis: Windenergieanlagen (WEA), Nabenhöhe 179 m, Installierte Leistung 6800 kW, erwartete Jahresstrommenge zwischen ca. 15,8 und 17,5 Mio. kWh/WEA

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis von der Möglichkeit zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen) gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 sowie vom Vertragsinhalt zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen zwischen den Markt Geiselwind und dem jeweiligen Betreiber. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 20 Jahre und verlängert sich ohne Kündigung um weitere fünf Jahre. Durch den Abschluss der vorliegenden Vertragsunterlagen wird der jeweilige Betreiber verpflichtet die Gemeinde am Erlös ohne eine Gegenleistung der Gemeinde zu beteiligen, wodurch der Gemeinde keine Nachteile entstehen. Die Höhe der Beteiligung hängt an der jeweiligen Produktionsmenge. Der Bürgermeister im Amt wird ermächtigt die beiden vorliegenden Verträge zur finanziellen Beteiligung an den Windenergieanlagen am Windpark Oberscheinfeld - Oberrimbach, sowie am Windpark Friedrichsberg abzuschließen.

> Bestellung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses des Marktes Geiselwind

In der Sitzung vom 22.06.2026 wurden die gemeindlichen Ausschüsse bestellt. Gemäß der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist unabhängig der Einwohnerzahl ein Rechnungsprüfungsausschuss mit 5 Mitgliedern zu bilden. Den Vorsitz führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied nach Wahl der Mitglieder (Art. 103 Abs. 2 GO). Aus der Mitte des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Herr MGR Sascha Ott als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis von der Wahl der Mitglieder des Ausschusses und bestellt Herrn Sascha Ott zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Marktgemeinde Geiselwind.

> Ausbau der Breitbandversorgung nach der Gigabitrichtlinie 2.0 (Bund) und der Kofinanzierung-Gigabitrichtlinie 2.0 (Land), geänd. Z. 01.04.2026; Grundsatzbeschluss zum Einstieg ins Verfahren und Auftragserteilung/Ermächtigung der Verwaltung zum weiteren Vorgehen

Der Bund fördert deutschlandweit den Ausbau gigabitfähiger Breitbandnetze nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr über die Richtlinie „Förderung zur

Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0. Der Freistaat Bayern gewährt hierzu eine Kofinanzierung nach der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0. Für Gemeinden im ländlichen Raum und im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) gilt ein Zielfördersatz i.H. v. 90 %.

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung hat für 2026 einen neuen Förderaufruf für Infrastrukturprojekte der Gigabitförderung gestartet. Durch den Förderaufruf soll der Glasfaserausbau – insbesondere in Gebieten mit erheblichem Nachholbedarf – weiter vorangebracht werden. Im Rahmen dieser Richtlinie sind auch Adressen, die mind. 100 Mbit/s im Download aufweisen, aber noch keine Glasfaser haben förderfähig. In der Praxis sind dies alle Haushalte, die bereits mit der Super-Vectoring-Technik erschlossen sind.

Ausgangslage:

Nachdem das Marktgemeindegebiet auf Grund der bestehenden Ausbau-/Anschlusssituation die strenge Anforderung erfüllt ist davon auszugehen, dass die Marktgemeinde in den Genuss der entsprechenden Förderung kommen wird. Hierzu ist die Einreichung des Antrages auf vorzeitige Förderung zum 15.09.2026 zwingend notwendig.

Bereits durchgeführte Förderprogramme und aufgewendete Mittel:

Jahr	Art d. Ausbaus	Fördersatz	Gesamtsumme	Eigenanteil		Mindestgeschwindigkeit
2011-2013	Richtfunk	ca. 44 %	225.200 €	66%	125.200 €	1 bzw. 3 Mbit/s
2014-2018	FTTC Ortsteile	70%	1.055.794 €	30%	316.738 €	30 bzw. 50 Mbit/s
2019-2023	FTTH Höfebonus	80%	1.045.926 €	20%	209.185 €	150 Mbit/s
			2.326.920 €	28%	651.123 €	

Gemäß der Aussage des Breitbandmanagers ist der Bereich Geiselwind für dieses Förderprogramm prädestiniert. Zur Unterstützung des Breitbandausbaus in diesem besonderen Förderprogramm fand kurzfristig ein Termin mit dem Breitbandmanager für die Landkreise Kitzingen und Würzburg in der Verwaltung statt. Hierbei wurde folgende Kernaussage getroffen: *„Soweit die Frist nicht eingehalten wird, muss abgewartet werden, wie die Fördersituation in 2027 aussieht. Fraglich ist hier ob es 2027 ff. auch wieder die Kofinanzierung durch den Freistaat in Höhe von 30 bzw. 40 % geben wird“.*

Nachdem der Verwaltung weiterhin die Betreuung durch ein entsprechendes Büro zugesichert werden konnte, kann der Abgabeschluss eingehalten werden und im Falle der Zuwendungsgewährung das Verfahren durchgeführt werden.

Kostenprognose:

Gefördert wird grundsätzlich nur die sog. Wirtschaftlichkeitslücke (zuwendungsfähige Kosten – ZwfK) des jeweiligen Ausbaus. Neben der für 2026 verbindlichen Förderhöhe von 90 % werden weiterhin auch die Betreuungskosten - von der Antragstellung bis zur Erteilung des Zuwendungsbescheides - mit 100 % gefördert.

Im Rückgriff auf bekannte Werte ist pro Anschluss mit einem Wert (ZwfK) in Höhe von ca. 6.000 € auszugehen. Entsprechend der vorliegenden Auswertung des Breitbandzentrums Amberg bestehen im Gemeindegebiet Geiselwind ca. 800 Anschlüsse, die durch das Förderprogramm erfasst werden. Das Gesamtauftragsvolumen liegt demnach bei knapp 5.000.000 €.

Fazit:

Um den Standort Geiselwind und auch die gemeindliche Infrastruktur nicht nur mittelfristig attraktiv zu halten, sondern auch Zukunftssicher zu machen bzw. zu gestalten, ist ein weiterer Breitbandausbau unumgänglich. Soweit die Gemeinde in den Genuss dieser Förderungen kommen sollte, kann dieses Ziel mit einer Beteiligung von 10 % der Wirtschaftlichkeitslücke erreicht werden.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis von dem Förderprogramm des Bundes zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" (Gigabit-RL 2.0), sowie der Kofinanzierung des Freistaates Bayern (KofGibitR 2.0). Der Markt Geiselwind steigt in das Verfahren „Breitbandausbau Gigabit 2.0" ein und stellt vorbehaltlich der vorzeitigen Zuwendungsgewährung die entsprechenden Haushaltsmittel im jeweiligen Haushaltsjahr ein, wodurch neben der Maßnahmensicherung auch die letztendlich Eigenbeteiligung durch den Markt Geiselwind gesichert ist. Der Markt Geiselwind führt das Markterkundungsverfahren durch. Die Verwaltung wird ermächtigt den entsprechenden Förderantrag zu stellen. Der Bürgermeister im Amt wird weiterhin ermächtigt - nach Vorliegen des vorzeitigen Zuwendungsbescheides - einen entsprechenden Betreuungsvertrag mit dem Büro Dr. Först Consult, Würzburg im Zuge der Direktvergabe zu schließen und sämtliche im Zusammenhang notwendigen Erklärungen abzugeben.